

Das Vormundschaftsgericht

Das Vormundschaftsgericht befindet sich beim Amtsgericht und ist zuständig für Vormundschaften (bei Minderjährigen), Pflegschaften, Betreuungen (bei Volljährigen) und Adoptionen.

Zu den Hauptaufgaben der mittleren Beamten zählen die Bearbeitung der täglich eingehenden Poststücke, die genaue und regelmäßige Bearbeitung von Akten, d.h. es müssen Terminladungen und –nachrichten an Beteiligte erstellt und versandt, Beschlüsse und Genehmigungen, Betreuerausweise u. a. mit Hilfe eines speziellen Programms gefertigt werden. Des Weiteren müssen entstandene Gerichtsgebühren, Aufwandsentschädigungen für Betreuer und Sachverständigenvergütungen für die Erstellung medizinischer Gutachten mittels der Gesetze berechnet und Auszahlungsanweisungen geschrieben werden.

Der Geschäftsstellenbeamte hat regelmäßig den Ablauf von Fristen zu überwachen und hierzu Terminkalender, Fristenüberwachungskalender und für die Personalbedarfsberechnung entsprechend Statistiken exakt zu dokumentieren.

Zu den ebenfalls anfallenden Tätigkeiten zählen der Telefondienst und der Kundeverkehr vor Ort.

Eigene Meinung:

In meiner Ausbildung beim Vormundschaftsgericht haben mir persönlich die Hausbesuche bei den Betreuten daheim oder die Besuche im ZPE in Emmendingen sehr gut gefallen. In der Regel hat man ja nur die Akten in der Hand und so hatte ich auch die Möglichkeit ein Bild von den Personen zu bekommen, um die es die ganze Zeit geht.

Meistens unternimmt der Richter diese Besuche jedoch alleine, ohne einen Geschäftsstellenbeamten.